

Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.

im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

stellv. Vorsitzender Leistungssport Markus Nolte, Brilliter Weg 9, 27442 Gnarrenburg

e-mail: markus-nolte@gmx.de ☎04763/627130 oder 0170/3425157



Oktober 2023

Durchführungsbestimmungen

(unbedingt Punkte 7 und 8 beachten)

für den Deutschen Mannschaftswettbewerb im Schwimmen
D M S Bezirksliga 2024 Bezirksschwimmverband Lüneburg

Wettkampfprogramm

Für die Bezirksliga gilt folgendes Wettkampfprogramm:

Abschnitt 1:

01	100 m Lagen	Frauen
02	100 m Lagen	Männer
03	200 m Freistil	Frauen
04	200 m Freistil	Männer
05	100 m Brust	Frauen
06	100 m Brust	Männer
07	200 m Rücken	Frauen
08	200 m Rücken	Männer
09	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen

Abschnitt 2:

35	100 m Lagen
36	100 m Lagen
37	200 m Freistil
38	200 m Freistil
39	100 m Brust
40	100 m Brust
41	200 m Rücken
42	200 m Rücken
43	100 m Schmetterling
44	100 m Schmetterling
45	50 m Brust
46	50 m Brust
47	200 m Lagen
48	200 m Lagen
49	1.500 m Freistil
50	800 m Freistil
51	50 m Schmetterling
52	50 m Schmetterling
53	200 m Brust
54	200 m Brust
55	100 m Rücken
56	100 m Rücken
57	200 m Schmetterling
58	200 m Schmetterling
59	50 m Freistil
60	50 m Freistil
61	400 m Lagen
62	400 m Lagen
63	50 m Rücken

Bankverbindung: Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.

IBAN DE48291517001011092622 BIC BRLADE21SYK

Internetadresse: www.bs-lueneburg.de

30	50 m Rücken	Männer	64	50 m Rücken
31	400 m Freistil	Frauen	65	400 m Freistil
32	400 m Freistil	Männer	66	400 m Freistil
33	100 m Freistil	Frauen	67	100 m Freistil
34	100 m Freistil	Männer	68	100 m Freistil

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen World Aquatics Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>) Die Punktetabelle wird auf der DSV-Homepage zur Verfügung gestellt.

Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen, bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

3. Auf- und Abstieg

Das Verfahren richtet sich nach den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im DMS des DSV bzw. LSN.

4. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Sportler

eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Sportler der Jahrgänge 2014 und älter. Wir weisen auf die DSV-Startbeschränkungen für 10-jährige Aktive hin.

5. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung für den 1. (2.) Wettkampf wird ausgelost. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Männer bzw. Frauen, d.h. die Mannschaft, die im WK 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im WK 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System durchgängig Abschnitt 1 und 2).

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB-FT SW wird für die gesamte Veranstaltung die **“Ein-Start-Regel“** festgelegt.

Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind von den Kampfrichtern mitzubringen.

6. Startkarten

Startkarten werden durch die teilnehmenden Vereine für ihre Mannschaften erstellt. Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

7. Meldungen, Formblätter

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID-Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis zum 10.01.2024 an mich (meldungen.bslg@gmail.com) zu senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV 7 Format zu übermitteln.** Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105).

Vor der ersten Kampfrichteritzung ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins / der ausrichtenden SG die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Meldeanschrift: Markus Nolte
Brilliter Weg 9
27442 Gnarrenburg
☎ 0170-3425157
e-mail: meldungen.bslg@gmail.com

8. Meldeschluss:

Mittwoch, 10. Januar 2024, bei der Meldeanschrift (ausschließlich per Mail).

9. Nachweis der Sportgesundheit/Lizensierung

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

10. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 100,00 €. Mannschaften, die nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Das gleiche gilt für nicht frist- und formgerecht abgemeldete Mannschaften.

Das Meldegeld ist bis zum **10. Januar 2023** per Überweisung **unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes DMS2024** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg IBAN DE48291517001011092622 einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Meldegeldes wird die jeweilige Mannschaft nicht zum Start zugelassen.

11. Kampfrichter

Jede Mannschaft hat zu jedem Abschnitt zwei Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung der jeweiligen Veranstaltungsabschnitte entsprechend aufgestellt. Die Kampfrichter tragen sich bitte vor Beginn der Kampfrichtersitzung in die ausgelegte Liste ein. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 EUR pro Abschnitt veranlagt (§§ 10, Abs. 4, 119, Abs. 3 WB).

12. Teilnehmende Mannschaften, Start- und Zeiteinteilung

Die teilnehmenden Mannschaften sind auf der BSLG Homepage veröffentlicht.

Ebenfalls sind aus der Übersicht der Austragungsort und die Anfangszeiten ersichtlich.

13. Protokoll

Das Protokoll wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht.

14. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf

elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

15. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung (aufgrund höherer Gewalt) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung von Anreise- und Hotelkosten oder ähnlichem.

Mit Schwimmergruß

gez. Markus Nolte
BSLG